



## **Antrag**

an die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
am 04. Mai 2018

### **Legistische Maßnahmen zum Schutz vor betrügerischen „Ping-Anrufen“**

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol hat im Lichte von zahlreichen Konsumentenbeschwerden betreffend sogenannter „Ping-Anrufe“ die RTR GmbH mehrfach dringend aufgefordert, möglichst rasch entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und auch bereits eine mögliche konkrete Lösung vorgeschlagen.

Die Dringlichkeit der Thematik der Ping-Anrufe, bei denen Konsumenten in betrügerischer Absicht zu kostenintensiven Rückrufen zu geografischen Rufnummern im Ausland verleitet werden, ist als bekannt vorauszusetzen: Sowohl der Regulierungsbehörde als auch allen Telekomaniern ist diese bestens bekannt und wurde dies auch medial bereits mehrfach thematisiert, so etwa jüngst durch eine Presseaussendung der RTR GmbH vom 08.01.2018 „Rufen Sie nicht zurück! RTR warnt vor Ping-Anrufen“.

Umso unverständlicher ist daher, dass seitens der RTR GmbH bislang keinerlei Maßnahmen ergriffen wurden. Gemäß aktuellen Mitteilungen der RTR GmbH vom April 2018 soll zunächst nur eine Datenerhebung über eine eigens eingerichtete Meldestelle durchgeführt werden, die RTR GmbH möchte nach eigenen Worten „einer harten Regulierung durch Verordnung“ smart“ zuvorkommen“.

Es stellt sich nunmehr die Frage, wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Österreich tatsächlich (noch) betroffen/geschädigt sein müssen, damit endlich entsprechende legistische Maßnahmen (sei es durch Verordnung oder gesetzliche Adaptierungen) in Angriff genommen werden. Es ist nicht nachvollziehbar bzw. einzusehen, weshalb nun erst auf weitere Betrugsopfer gewartet werden soll. Nach Ansicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol ist daher eine umgehende Regelung zur Bekämpfung der bekannten Problematik dringend erforderlich und auch sachgerecht.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol schlägt - nach deutschem Vorbild - eine gesetzliche Regelung vor, wonach Provider eine verpflichtende gebührenfreie Kostenansage zu bestimmten (für „Ping-Betrügereien“ typischen) geografischen Rufnummern schalten müssen. So würden potentielle Betrugs-Opfer gewarnt und es käme zu keiner Einschränkung von Telekommunikationsmöglichkeiten/Telekommunikationsdiensten an sich.

Weiters sollte als ergänzende Maßnahme zum Schutz der Telefonnutzer ermöglicht werden, dass die Behörde Provider über diesbezüglich auffällige Telefonnummern informiert und ein Inkasso der betreffenden Gebühren untersagt.

**Die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie auf, entsprechende legislative Vorkehrungen zum Schutz vor Ping-Anruf-Betrug zu treffen bzw. im Rahmen der Möglichkeiten als Aufsichtsbehörde entsprechend tätig zu werden. Es sind legislative Maßnahmen hinsichtlich einer Verpflichtung der Provider zur akustischen gebührenfreien Kosteninformation der Teilnehmer bezüglich bestimmter geografischer Rufnummern zu treffen. Weiters soll eine gesetzliche Grundlage für das Verrechnungsverbot für behördlich bekanntgegebene Rufnummern geschaffen werden.**

